

Verordnung des Stadtrates über die Benützung des Stadtbusses "mobicar" (8 Plätze)

Vom 1. November 1999¹

stadtgemeinde

diessenhofen



Benützungsberechtigung	Zur Benützung berechtigt sind: <ol style="list-style-type: none">1. Die politischen Gemeinden sowie die Schul- und Kirchgemeinden der Region Diessenhofen2. Im öffentlichen Interesse tätige Institutionen und Personen aus der Region Diessenhofen3. Firmen und Privatpersonen, wobei ein Vorrang der unter den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Berechtigten besteht
Benützungsdauer	In der Regel nicht länger als zwei Tage hintereinander
Reservation	Bei der Stadtverwaltung Diessenhofen. Die Zuteilung wird in der Reihenfolge der Anmeldung vorgenommen. Es ist jeweils nur eine Reservation möglich (keine Mehrfachreservierungen im Voraus).
Entschädigung	CHF -.50 pro km; jedoch mind. CHF 20.00 pro Benutzung. Abrechnung nach effektiv gefahrenen km. Mit regelmässigen Benützern kann eine Sonderregelung bezüglich des Zahlungsmodus getroffen werden.
Ort der Übernahme und Rückgabe	Gegen Vorweisen der entsprechenden Reservationsbestätigung kann der Stadtbus im Altersheim Vogelsang übernommen werden. Es ist dort zusammen mit dem Übernahmeprotokoll wieder abzugeben.
Übergabezeit	Täglich von 06:00 - 22:00 Uhr (ausser Samstag/Sonntag zwischen 17:30 - 18:00)
Rückgabe	Jederzeit (Die Schlüssel sind im Altersheim Vogelsang abzugeben oder dort in den Hausbriefkasten einzuwerfen.)
Reinigung	Innen: immer vor der Abgabe Aussen: bei starker Verschmutzung
Besonderes	Beschädigungen und Defekte sind bei der Rückgabe zu melden. Bei Beschädigungen des Fahrzeuges oder bei Schadenansprüchen Dritter finden die Bestimmungen des OR oder des SVG Anwendung. Im Fahrzeug herrscht striktes Rauchverbot. Es besteht eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung. Der Fahrzeugführer haftet persönlich für allfällige Polizeibussen. Lenker und Insassen des Fahrzeuges sind vom Fahrzeughalter gegen Unfall versichert.

¹ geändert am 15.01.2013